

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

226 (17.8.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementpreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionskosten kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (O. Braunische Hofbuchhandlung), für auswärts bei den betreffenden Postämtern.

Nr. 226.

Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberpostamt-Zeitungsverwaltung in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Das Frankreich abonnirt man bei Herrn Meraner, Brunnengasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer vierpaltigen Petitzeile mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Dienstag, 17. August

1841.

Deutschland.

(Karlsruher Zeitung.) Der Courrier Français macht seinen gepressten Gefühlen wieder einmal Luft. Mit der einen Faust schlägt er auf Preußen, mit der andern auf England los. Deutscher Seits ist es die Preussische Staatszeitung, welche durch einen Artikel über den belgisch-französischen Zollverein ein so schweres Strafgericht auf sich herabgezogen hat. Nachdem ihre kommerziellen Aufstellungen als eben so ungenau wie lächerlich traktirt worden sind, wird wiederum zu historisch-statistischen Bemerkungen geschritten, worin die französischen Blätter bekanntlich stark sind. „Was ist denn Preußen“, heißt es, „wenn nicht ein Königreich, das aus den Trümmern und Ueberbleibseln von fünf oder sechs Nationalitäten besteht? Sollen wir seine Geschichte wieder vornehmen, seit der Eroberung Schlesiens bis zur Inkorporation des Herzogthums Posen und der Rheinprovinzen?“ — Schade, daß der Courrier diese letztere Drohung nicht erfüllt; wir würden vielleicht dann wieder einige interessante Neuigkeiten aus unserer Geschichte erfahren haben. Wir müssen uns einstweilen mit dem ersteren Sage begnügen. Zwar dürfte man bemerken, daß, außer Posen und der Provinz Preußen, die doch unbezweifelnd zum größten Theile rein deutsch ist, alle unsere Provinzen einst zum Deutschen Reich gehörten, unter Einem König von Deutschland stunden, unter die Kreise eines Landes gezählt wurden: Das wird dem „Courrier“ Nichts verschlagen; er weiß doch, daß Schlesien und die Rheinprovinz getrennte „Nationalitäten“ sind, während Bretagne und Languedoc, Elsaß, Lothringen, Französisch-Flandern, und die Vendee nur Einem Nationalstamm angehören, wie er auch weiß, daß es nur „ein Lösungswort zwischen Berlin und Brüssel“ ist, wenn die Staatszeitung mit manchen belgischen Blättern einerlei Ansicht hat.

In einem Schreiben aus Berlin in der Allgemeinen Zeitung, eine Schilderung des bereits erwähnten Festes enthaltend, welches zu Ehren Lützow's stattfand, heißt es am Schluß: Von allen Trinksprüchen fanden diejenigen, die das gemeinsame deutsche Vaterland verübten, den meisten Anklang, was sich besonders auch zeigte, als des ebenfalls anwesenden Jakob Grimm Toast mit den Worten ausgebracht wurde: „Bei dem Feste eines deutschen Dichters ziemt sich's auch, das Wohlsein eines deutschen Mannes auszubringen, der mit deutschem Wort für deutsches Recht im deutschen Sinne gekämpft hat!“ Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ wurde darauf von der ganzen Versammlung angestimmt.

Berlin, 9. August. Es hat hier einiges Aufsehen erregt, daß der Baron v. Bülow fast unmittelbar nach seiner Ankunft von London, und noch ermüdet von den Beschwerden seiner in die stürmischen Tage des 18. und 19. Juli getroffenen Seereise, sofort an den Ort seiner neuen Bestimmung, nach Frankfurt, abgereist ist, um seine Funktionen als diesseitiger Bundestags-Gesandter anzutreten. — Dem Vernehmen nach sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, welche damit in Beziehung stehen, nämlich die Beratungen über den Bau der deutschen Bundesfestungen und die Vereinbarung mit den Bundesstaaten über erweiterte Freiheit der Presse, welche bekanntlich durch Bundestags-Beschlüsse am meisten beschränkt ist. Was den ersten Gegenstand anlangt, so ist es in der That an der Zeit, daß die Befestigungen, welche nunmehr seit 25 Jahren auf dem Papier stehen, nunmehr auch endlich zur wirklichen Ausführung gelangen. Preußen ist in der That auch theilhaftig, daß den beschlossenen Bestimmungen der Friedensschlüsse endlich Genüge geleistet werde. Preußen hat im eigenen und in ganz Deutschlands Interesse den Mittel- und Niederrhein mit einer Kette von Befestigungen gewahrt, und insofern seine Pflicht als

Bundesstaat mehr als erfüllt. Diese kostspieligen Schutzwehren verlieren aber einen großen Theil ihrer Bedeutung, wenn am Oberrhein das südliche Deutschland den Angriffen von Westen her offen da liegt, da auf diesem Wege die sämmtlichen Rheinlande flankirt werden können. — Von gleicher Wichtigkeit scheint uns eine angemessene Erleichterung der Beschlüsse, welche gegenwärtig die Presse drücken. Bekanntlich hat sich unser verehrter König sehr bestimmt und sehr günstig in diesem Sinne ausgesprochen, und es fragt sich nur noch, ob die so sehr ersehnte Maßregel durch mehr konzise Zensurinstruktionen oder durch bestimmtere Vorschriften über Pressevergehungen zur Ausführung gebracht werden soll. Jedenfalls wird dadurch auf die öffentliche Stimmung höchst günstig eingewirkt werden, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß nach dem Vorgang anderer Länder die geistigen und die materiellen Interessen in gleichem Maße dadurch gewinnen werden. (Hamb. K.)

Berlin, 10. August. Die großen Manöver des Gardekorps sollen in der nächsten Woche ihren Anfang nehmen. Die Gegend von Teltow ist der Schauplatz. Nach Beendigung derselben, gegen Ende des Monats, wird Sr. Maj. nach Schlesien, zuerst nach Erdmannsdorf, abreisen, und dort den größten Theil des Septembers verweilen. Von einer Reise nach dem Rhein verlautet Nichts. — Lützow wohnt in Sandfouci, und ist der tägliche Gesellschafter des Königs. Abends begibt sich der Hof gewöhnlich nach der reizenden Villa Charlottenhof, und dort liest Lützow kleinere Dramen und Novellen vor. (Elberf. B.)

Die Preussische Staatszeitung veröffentlicht den Landtags-Abschied für die Stände von Pommern und Mügen, aus welchem wir folgende Stellen ausheben: „Die Verhandlungen zur Befestigung der Beschwerden unserer Unterthanen über die Erhebung des Sundzollens werden fortgesetzt, und hoffentlich zu einem befriedigenden Resultate führen. Wenn unsere getreuen Stände auf eine angemessene abgeordnete Vertretung der Landwirtschaft, der Industrie, und des Handels mit einer in diesen Zweigen sachkundigen Umgebung in unserem Staatsministerium antragen, so deuten dieselben schon selbst in der Petitionsschrift an, daß sie den Gegenstand nur in der beschränkten Beziehung der Interessen von Pommern im Auge gehabt haben, und müssen allerdings bei der Organisation der Zentralbehörden allgemeinere Rücksichten maßgebend seyn. — Wir haben uns veranlaßt gefunden, den Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 21. Januar 1839, so wie die mit den Freien Hansestädten Hamburg und Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-erleichterungen unterm 12. und 17. Dezember 1839 und 4. Juli 1840 abgeschlossenen Uebereinkünfte, bei deren mit Ende d. J. eintretendem Ablaufe, nur unter angemessenen Modifikationen fortzusetzen, und eine desfallsige Eröffnung an die Regierungen jener Staaten gelangen zu lassen, und ist hierdurch der Antrag unserer getreuen Stände erledigt.“

§ Aus Preußen, 12. August. Die Gerüchte über ein neues „Bundes-Pressgesetz“ und dergleichen scheinen durch ein wunderliches Mißverständnis in Umlauf gekommen zu seyn. Eine bundesgesetzliche Bestimmung in Bezug auf die Presse besteht bekanntlich schon seit geraumer Zeit als ein verlängertes Provisorium, und die Schwierigkeit, diese allgemeinen Bestimmungen detaillirt zu fassen, waltet, da sie aus der Natur der Verhältnisse hervorgeht, noch in demselben Maße ob, wie damals, als man es bei der einmal gegebenen provisorischen Grundlage fortgesetzt bewenden zu lassen beschloß. Wie elastisch diese Bestimmungen in der Praxis sind, erfährt man am besten, wenn man die deutschen Zeitungen von jetzt mit denen von 1820, von 1825, von 1833 u. vergleicht: die Presse, und somit auch das Zensurverfahren, ist anders geworden, und bewegt sich in einem weiteren Spielraume, als in der Zeit, welche zunächst auf den Bundesbeschluß von 1819 und

dessen nachmalige Prolongierung folgte, und als vor fünf oder sechs Jahren. In diesen Verhältnissen im Allgemeinen liegt ein Fortschritt, zu welchem der erste Anstoß in den Folgen der bekannten kirchlichen Streitigkeiten, und der letzte in den Nachwirkungen des Vertrages vom 15. Juli gegeben ward. Die größere Regsamkeit des öffentlichen Geistes und deren Einfluß auf die Presse in Folge dieser Ereignisse hat sich in größerem oder geringerem Grade allenthalben bemerklich gemacht, und die Erscheinung darf demnach als eine allgemeine bezeichnet werden. Wollte man eine noch größere Gleichartigkeit erzielen, so würde man auf Schwierigkeiten treffen, welche von der Verschiedenheit der Situationen unzertrennlich sind; auch könnte die süddeutsche Presse z. B. lediglich Nichts gewinnen dabei, und die katholische Presse namentlich wohl eher einen protestantischen Angriff darin sehen, was im Interesse der deutschen Einigkeit und Gesamtkraft um jeden Preis zu vermeiden ist, wenn wir nicht in eine schweizerische Zerfahrenheit und Disharmonie verfallen wollen. In kirchlichen Angelegenheiten, gerade um der politischen Einigkeit willen, muß die *in partes* gestattet sein, auch in den Erörterungen der Presse, und so allein wird das Interesse des Ganzen, die „Einheit in der Mannigfaltigkeit“ gewahrt. In den Verhandlungen des rheinischen Landtags über Pressfreiheit sind darüber beachtungswürdige Andeutungen gefallen. In dieser Beziehung möchte daher ein neues „Bundes-Pressgesetz“ schwerlich zu vereinbaren, auch nicht zu wünschen seyn. Wohl aber dürften diejenigen Pressbeschränkungen, welche über die Bundesgesetze hinausgehend bei uns bestehen, einer demnächstigen Aufhebung entgegenstehen, so wie man in der Brauchpflichtung der periodischen Presse bereits in demselben Geiste Modifikationen eintreten ließ, und damit die Uebelstände beseitigt werden, welche sich bemerklich machen, wenn die Werke einheimischer Schriftsteller Druckorte jenseits der Gränze des Staats aufsuchen.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus dem **Bremischen**: „Gegenüber den vielfachen Aussälen, welche die Mehrheit der Zweiten Kammer der letztangegangenen allgemeinen Ständerversammlung von gewisser Seite her erlitten hat, sind einfache Thatsachen am besten geeignet, die Wahrheit darzulegen. Wie schon an vielen Orten die Wahlcorporationen ihren Deputirten den unverhohlenen Dank für deren kräftiges Auftreten ausgesprochen haben, so ist Dieses auch von der Leher-Stoteler-Osterrader Wahlcorporation geschehen. Sämmtliche sechzehn Wahlmänner derselben haben nämlich ihrem gewesenen Deputirten, dem Dr. jur. Joppert in Lehe, in einer Adresse voll der wärmsten Ausdrücke ihren Dank für dessen energisches Mitwirken bezeugt, und zugleich erklärt, wie derselbe, gleich den übrigen Mitgliedern der Majorität Zweiter Kammer, in ihrem Sinn und Geiste gehandelt habe.“

Kassel, 9. August. Auf der Strecke von hier bis zur hessendarmstädtischen Gränze, zwischen Marburg und Diefen in Oberhessen, sind gegenwärtig kurhessische Ingenieure mit Aufnahme des Terrains beschäftigt. Major Hopye ist vor wenigen Tagen erst von einer Reise ebenfalls nach dieser Gegend zurückgekommen. Der Boden ist zwar, wegen der beständigen Abwechslung von Bergen und Thälern, sehr schwierig für den Bau von Eisenbahnen in dieser Richtung; gleichwohl haben sorgfältige Untersuchungen jetzt das erfreuliche Ergebnis geliefert, daß man bei der Ausführung weniger Hindernisse zu überwinden haben wird, als man anfangs voraussetzte. Allein es ist nicht bloß die beabsichtigte Eisenbahn zwischen hier und Frankfurt, welche unsere Regierung in diesem Augenblick beschäftigt, sondern es handelt sich auch darum, diese Eisenbahn mit der von der preussischen Regierung im Verein mit den Regierungen der sächsischen Herzogthümer beabsichtigten Eisenbahn, die, von Halle auslaufend, in Eisenach zu münden bestimmt ist, in Verbindung zu bringen. Schon seit einiger Zeit sind zu dem Ende von unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Steuber, Unterhandlungen gleichzeitig mit sieben deutschen Regierungen gepflogen worden, nämlich sowohl mit Hessen-Darmstadt und Frankfurt, als auch mit Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, und Sachsen-Altenburg. Vorgestern ist wirklich auch eine Einladung an die hiesige Regierung eingetroffen, einen Bevollmächtigten nach Berlin zur Unterhandlung über die Fortsetzung der Eisenbahn von Eisenach aus durch das kurhessische Gebiet zu senden. Ein kurhessischer Kommissär wird noch in dieser Woche dahin abgehn. Die Regierungen der sächsischen Herzogthümer werden ebenfalls Abgeordnete für diese Angelegenheit nach Berlin kommittiren. Uebrigens soll festgesetzt seyn,

daß in Kurhessen die Eisenbahnen vom Staate, und nicht durch Aktiengesellschaften unternommen werden sollen. (Schwäb. M.)

Weimar, 10. August. Hr. Thiers war gestern Nachmittag hier eingetroffen, und besah heute Morgen, mit Karten und Planen, so wie mit der Gegend kundigen Führern versehen, das Schlachtfeld von Jena; noch am selben Vormittag fuhr er mit dem bekannten Geschichtschreiber und Professor Hrn. Wachsmuth aus Leipzig, der ihm hierher entgegen gekommen war, nach dem an der Landstraße nach Leipzig liegenden Schlachtfeld von Auerstädt, und setzte mit ihm seine Reise nach Leipzig fort. (A. v. u. f. D.)

Deffau, 8. August. Obgleich unser Fürstenhaus drei Regentinnen (Deffau, Bernburg, und Köthen) hat, deren Häupter alle drei vermählt sind, so kann doch der Mannstamm der Askanier in ein paar Menschenaltern leicht aussterben, wie Dies früher sowohl der askanischen Kurlinie in Sachsen, als der Lauenburger an der Niederelbe begegnet ist, denn die Herzoge von Bernburg und Köthen sind beide ohne Nachkommen, und der Bruder des Herzogs von Köthen, der sich den Sechzigern nähert, scheint sich nicht vermählen zu wollen. Folglich scheinen die Linien Bernburg und Köthen zum Erlöschen sich zu neigen. Nun ist zwar unser Herzog mit einem Sohne beerbt, der aber auch der einzige eventuelle Stammhalter ist; dagegen hat Herzog Friedrich August nur drei Töchter bisher, und keinen Sohn; der andere Bruder unseres Herzogs, Herzog Georg, erlangte die Familienzustimmung nur zu einer morganatischen Ehe, die indeß mit Söhnen gesegnet ist. Der jüngste Bruder unseres Herzogs, Herzog Waldemar, scheint auch unvermählt zu bleiben, und daher das Erlöschen des ganzen Stammes der Askanier künftig in Aussicht. Im Verhältniß zu den Quadratmeilen ihrer Besitzungen ist vielleicht die Dynastie Anhalt die domänenreichste in Deutschland, zumal alle drei Linien auch sehr ansehnliche auswärtige Domänen besitzen. Erlöschen einmal die Askanier, so werden wir mit Preußen vereinigt werden, mit welchem wir schon durch Zoll und Posten verbunden sind. (Mh. u. M. 3.)

Hamburg, 8. August. Heute früh um 10 Uhr machte das in Hamburg für Rechnung der k. preussischen Seehandlung erbaute Dampfschiff „Falk“ eine Probefahrt, die ein überaus günstiges Resultat ergab. Das mit einer Maschine von 32 Pferdekraft versehene Fahrzeug legte den 1 1/2 Meilen langen Weg vom obern Theil des Grasbrook bis nach Blankenese, mit der Ebbe, aber gegen einen starken Südwest, in 40 Minuten zurück. Die beiden schnellsten hiesigen Dampfschiffe, „Primus“ von Harburg und „Gutenbergs“ von Stade, haben kein günstigeres Resultat erzielt. Die Rückfahrt wurde eben so schnell gemacht. Das Fahrzeug zeigt die angenehmsten Verhältnisse, und zeichnet sich durch Eleganz und praktische Brauchbarkeit gleich vorthellhaft aus. Das Schiff ist zum Dienst zwischen Berlin und Hamburg bestimmt, und wird diesen Weg bei einigermaßen günstigem Wasserstande in zwei Tagen zurücklegen. (Preuß. St. 3.)

Schweiz.

Bern, 13. August. (Verhandlungen der Tagssatzung.) Art. 32. Zollwesen. Zollgesetz des Kantons Tessin. Von Seiten der Stände Uri und Graubünden werden verschiedene Beschwerden über die erhöhten Zollsätze und besonders darüber vorgebracht, daß Tessin dieses Gesetz bereits in Vollziehung gesetzt, ehe es von der Tagssatzung genehmigt sey. In der allgemeinen Umfrage wird namentlich diese letztere Beschwerde vielfach wiederholt, und kein Stand ist geneigt, dasselbe zu sanktioniren; sie verlangen Rückweisung theils an die Experten, theils an die Tagssatzungskommission. Verschiedene Anträge fallen, und in einer sehr konfusen Abstimmung werden folgende Anträge zu Beschlüssen erhoben: 1) Ueberweisung des Zollgesetzes an die Expertenkommission; 2) Antrag der Expertenkommission, das Zollgesetz von Tessin nicht zu genehmigen; 3) Antrag Uri's: dem Stande Tessin Rückweisung darüber auszusprechen, daß er das Zollgesetz vor der Sanktion eingeführt habe; 15 1/2 St. 4) Antrag von Waadt: den Stand Tessin einzuladen, keine neuen Zölle einzuführen, und keine bereits bestehenden zu erhöhen; 16 1/2 St. Andere gefallene Anträge blieben in der Minderheit. — Art. 39. Handelsverhältnisse. a. Handelsvertrag mit den Niederlanden. Von einigen Ständen wird derselbe ratifizirt, von andern aber diese Ratifikation verweigert, weil bereits eine verbindliche Mehrheit vorhanden, und überdies der Vertrag bereits wieder aufgekündigt

digst sey. h. Handelsvertrag mit den mexikanischen Staaten; — ist noch in dem nämlichen Zustande, wie vorigen Jahrs. — Zürich bringt in Antrag: eine allgemeine, umfassende Untersuchung der Handelsverhältnisse mit der Schweiz zu dem Auslande, und gibt in einem ausführlichen Memoire Andeutungen darüber. Der Druck dieses Memoires wird beantragt, und nachdem mehrere Gesandtschaften in die Materie eingetreten sind, wenn sie schon nicht in Umfrage, wird derselbe beschloffen. (Basel. Z.)

Ueber die neuerlich angelangte Depesche des Fürsten Metternich an den Grafen Bombelles, betreffend die aargauischen Angelegenheiten, gibt der Oestliche Beobachter folgende Andeutungen: „Vorans spricht sich der Fürst darin über den jüngsten Beschluß des aargauischen Grossen Rathes dahin aus: er habe wenig von der aargauischen Regierung erwartet, aber es sey noch weniger geschehen, indem von acht Klöstern, worunter vier Männer- und vier Frauenklöster, nur drei der letztern, und unter diesen die beiden ärmsten und ein nach Einsiedeln gehöriges, hergestellt werden sollen, das Vermögen der übrigen überdem theilweise zu freundschaftlichen Zwecken, unter Andern zu den dem Staate obliegenden militärischen Kosten, verwendet, und durch Vorbehalte die Existenz selbst der wenigen herzustellenden illusorisch gemacht werde. Dieser Beschluß könne auch nicht dazu dienen, die katholische Bevölkerung zu beruhigen; vielmehr sey zu befürchten, daß gerade durch die ungerechte und unbegründete Unterdrückung der für den katholischen Kultus viel wichtigeren Männerklöster die Besorgniß und das Mißtrauen, daß es auf eine Zerstörung des Katholizismus abgesehen sey, neue Nahrung finden werde. Oesterreich betrachte fortwährend diese Angelegenheit als eine innere der Eidgenossenschaft, aber fahre fort, wohlmeinend zu warnen vor der durch den Nationalismus eingeschlagenen Bahn, welche nothwendig zum Abgrunde führe. Die Schweiz, als ein Eckstein in dem System des Gleichgewichtes unter den europäischen Staaten, habe nunmehr selbständig und frei zu wählen zwischen jener Bahn und der Bahn des Rechtes und der Treue an dem Bunde. Was die besondere Ansprache des kaiserlichen Hofes an das Kloster Muri betreffe, so habe Oesterreich nur deshalb dieselbe einstweilen nicht erneuert, weil der Kaiser das Vertrauen in die Tagsatzung setze, daß sie die unrechtmäßige Aufhebung dieses Klosters, gegen welches vage Verdächtigungen, aber keinerlei Beweise der Schuld vorgebracht seyen, nicht zulassen werde. Er versichere sich, daß, wenn der Kaiser sich hierin täuschen, und aus Schwäche der Bundesgewalt die Aufhebung dieses Klosters fortdauern sollte, er seine aus der Stiftung hergeleiteten Privatrechte auf das Vermögen dieses Klosters und dessen religiöse Verwendung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln so lange verfolgen werde, bis dieselben im vollsten Umfange beachtet seyen.“

Die abermalige Klosterkommission hatte am 11. ihre erste Sitzung. Die Vermuthungen geben voraussichtlich dahin, daß sie folgende Anträge bringen werde: 1) Majoritätsgutachten, unterzeichnet von Rüttimann, Schmid, und Maillardoz, welches auf sofortige Herstellung aller Klöster, mit Ausnahme von Bettingen, Garantien für die katholische Kirche, konfessionelle Trennung dringt. 2) Erste Minorität, unterzeichnet von Baumgartner und v. Muralt; keine konfessionelle Trennung, Herstellung der Klöster Muri und Hermerschwyl. 3) Zweite Minorität, unterzeichnet von Druey; Herstellung des Klosters Hermerschwyl und eines Kapuzinerklosters; zugleich den Wunsch auszusprechen, der katholischen Bevölkerung die verlangten religiösen Garantien zu geben. 4) Dritte Minorität, unterzeichnet von Neubaus, welche sich mit den von Aargau getroffenen Maßregeln befriedigt erklären wird. (Seeländ. Anz.)

(Oestlicher Beobachter.) Wer den eidgenössischen Militäretat zur Hand nimmt, dem fällt es sofort auf, daß die deutsche Schweiz verhältnismäßig sehr viel weniger höhere eidgenössische Offiziere stellt, als die welsche. Das Mißverhältniß ist in der That so groß, daß es die Aufmerksamkeit der Stände verdient. Denn immerhin bleibt es ein gewaltiger Uebelstand, der bei ernstlichen Ereignissen empfindlich gefühlt werden müßte, wenn Truppen und Führer nicht dieselbe Sprache reden. Besonders bei Milizen hängt das so nöthige Vertrauen größtentheils auch von dem gegenseitigen Verständniß ab. Können wir auch weder einem engberzigen Kantonalgeist das Wort reden, noch es für gut halten, daß etwa nach der Bevölkerung (dem Gesetze der Repräsentation

gemäß) die höhern Chargen bestellt würden, so ist doch auf der andern Seite immerhin ein gewisses Maß zu beachten. Und namentlich könnten wir durchaus nicht gelten lassen, daß die französisch und italienisch sprechende Schweiz vor der deutschen an militärischer Einsicht in ähnlichem Verhältnisse den Vorrang habe, wie sie es bisher in Besetzung der Stellen hatte. Es müssen da Gründe anderer Art eingewirkt haben, die vermuthlich eben so viel eigenthümliche Gebrechen unseres Zustandes sind, liegen sie nun auf deutscher oder auf welscher Seite. Zum Belege des Gesagten wollen wir einige Zahlen anführen. Unter den eidgenössischen Obersten finden wir vier Genfer, vier Waadtländer, und nur zwei Züricher und zwei Berner; während Bern zum eidgenössischen Heere 12,081 Mann, Zürich 6,756, Waadt 5,389, und Genf nur 1,405 Mann zu stellen hat. Unter den Oberleutnants zeigen sich wieder vier Genfer, und nur zwei Berner und kein Züricher. Eidgenössische Hauptleute haben wir sieben Tessiner, sechs Waadtländer, und nur drei Züricher, sechs Berner, vier Luzerner. Die beiden wichtigsten Militärstellen der Schweiz, die des Oberst-Quartiermeisters und die des Oberst-Artillerieinspektors, werden von einem Genfer und von einem Waadtländer besetzt, und ihre Vorschläge müssen der Natur der Sache nach meistens Beförderung nach sich ziehen. Es wäre an der Zeit, im allseitigen Interesse an eine Korrektur dieses Mißverhältnisses zu denken.

Belgien.

8 Brüssel, 12. August. Die unversehens eingetretene Veränderung in unserm Ministerium mußte schon darum Bedenken erregen, weil die Motive der Aenderung nicht sichtbar sind. Anstatt des Grafen Naelsaere hat Graf de Bricq das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Wer ist der Graf de Bricq? Wo hat er seine diplomatische Schule gemacht? An welches politische Ereigniß knüpft sich sein Name? — Der neue Minister war vor zwölf Jahren noch Garde du corps in Frankreich, und hat nach der Revolution sich in Belgien naturalisiren lassen. Es liegt nahe genug, daß Viele daran Anstoß nehmen, einen Mann ohne diplomatische Erfahrung an die Spitze des Kabinetts treten zu sehen, gerade zu einer Zeit, wo die industriellen Interessen des Landes nach einer Krisis hindrängen, die zu den wichtigsten Verhandlungen mit den benachbarten Großstaaten führen muß. Auch die katholischen Blätter sind nicht frei von Mißmuth über diesen plötzlichen Wechsel in der Leitung eines Kabinetts, welches im Ganzen ihren Beifall hatte. Die Frage einer Zollverbindung mit Frankreich tritt damit in eine ganz eigenthümliche Situation. Graf Bricq hat seine Jugend in Frankreich verlebt; er kennt nichts Höheres, als Frankreich; seine Sympathien, seine Denkweise, seine Anschauung sind die eines Franzosen. Wird er den Fallstricken entgehen, welche die Pariser Politik in diesem Augenblicke hier ausbreitet? Gegenüber den heftigen industriellen Anforderungen, die man so kühnlich ausbeutet, um sie den Interessen der nationalen Selbstständigkeit entgegen wirken zu lassen, könnte auch wohl der geschickteste Diplomat auf einen Irrweg gerathen; — was soll uns nun ein Staatsmann von drei Monaten, ein vormaliger französischer Militär, der von den germanischen Beziehungen, die durch alle Aedern dieses Landes rinnen, nicht die leiseste Ahnung hat, sie weder versteht noch verstehen kann! — Man braucht nicht zur Opposition zu gehören, oder dem Geiste des Widerspruchs ergeben zu seyn, um eine solche Erscheinung räthselhaft zu finden, und jedenfalls ist das Ministerium nicht so überwiegend stark, um eine Verringerung seiner Partei oder eine Schwankung des Vertrauens so gar leicht nehmen zu können. Die Zeit wird lehren, ob es in dieser Gestalt den Verhältnissen gewachsen seyn, oder von denselben überwältigt werden wird.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. August. Man will hier jetzt schon wissen, daß die Armee auf die Hälfte der Linientruppen, auf 16 Regimenter, reduziert werden soll, welche in Brigaden eingetheilt werden sollen, doch mit Beibehaltung der beiden Garderegimenter, wozu wahrscheinlich noch das Husarenkorps, ungefähr wie das Blücher'sche Husarenregiment uniformirt, kommt; man erwartet diese Reduktion in ziemlich naher Zeit, doch wahrscheinlich nicht eher, als bis die Militärkommission ihre Verhandlungen beendet hat; die Mitglieder derselben sind übrigens jetzt, wie man hört, versammelt, und haben ihre Sitzungen am 3. d. M. unter dem Vorfig des Kronprinzen begonnen. (Alton. Merk.)

Türkei.

Korfu, 2. August. Unsere Zeitung bringt folgende Extrabeilage: „Wir schätzen uns glücklich, dem Publikum anzeigen zu können, daß der Gegenadmiral Sir J. A. Dommoney vorigen Donnerstag mittelst des Dampfbootes „Besuvius“, welches in 48 Stunden von Kandia hier eintraf, die amtliche Kunde erhalten hat, daß der Aufstand auf jener Insel völlig gedämpft ist, das Volk sich der türkischen Herrschaft unterworfen hat, und somit jedem weiteren Blutvergießen vorgebeugt ist. Es ist erfreulich, zu hören, daß man dieses Ereigniß vornämlich dem raschen und umsichtigen Einschreiten der kommandirenden Offiziere der dortigen brittischen und französischen Seedivision verdankt, nämlich dem Kapitän Huston von Ihrer brittischen Maj. Linienfregate Bembow und dem Kapitän le Grand. Durch ihr gemeinschaftliches Wirken sind die griechischen Einwanderer, welche gemeine Sache mit den Kretern gemacht hatten, so wie die Haupt-Rädelshörer, 200 an der Zahl, am 23. v. M. auf die brittischen Kriegsschiffe Lynce und Hazard, und unter sicherem Geleit nach dem Piräeus gebracht worden. Auf diese Weise sahen sich diese braven Marineoffiziere von Großbritannien und Frankreich in den Stand gesetzt, das Gesetz der Menschlichkeit zu beobachten, ohne das Völkerecht zu verletzen, und gewiß trug ihr Einfluß auf den Kapudan Pascha und Mustapha Pascha zur Rettung Aller Jener bei, welche an dem Aufstand Theil genommen haben, deren Lage nach der Unterwerfung höchst bedauerndwerth gewesen wäre.“ (Allg. Z.)

Baden.

⊙ **Karlörube, 16. August.** Das Geburtsfest Sr. Hoh. des Erb-Großherzogs, welcher gestern in sein achtzehntes Lebensjahr eintrat, wurde in geräuschloser Feier durch ein Diner begangen, zu welchem Ihre Kön. Hoh. die Großherzogin einen engeren Kreis im Erbprinzen-Garten vereinigte. Auch außerhalb dieses Kreises legten sich lebhaftige Sympathien an den Tag für die Zukunft des jungen Prinzen, welcher die vereinstimmigen Hoffnungen des Landes in sich schließt. Noch ein Jahr weiter, und Sr. Hoh. wird die Volljährigkeit erlangt haben, und unter den Prinzen des Hauses seinen Platz in der Ersten Kammer der Ständeversammlung einnehmen.

Das Staats- und Regierungsblatt Nr. 25, aus dem wir bereits gestern Auszüge gegeben, enthält ferner folgende Vollzugsverordnung des Finanzministeriums, die Besteuerung des Munkelrüben-Zuckers betreffend. „Zum Vollzug des provisorischen Gesetzes vom 8. d. M., die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend, wird verordnet: 1) Die im Gesetze der Steuerbehörde und den Steuerbeamten übertragenen Funktionen liegen unter Leitung der großherzoglichen Zolldirektion den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, in deren Bezirk sich Munkelrüben-Zuckerfabriken oder Rüben-Trockenhäuser solcher Fabriken befinden, und den von dem betreffenden Hauptamte abgeordneten Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten ob. 2) Welche der im §. 4 des Gesetzes zugelassenen Besteuerungsweisen für jede Fabrik in Anwendung zu kommen habe, wird nach vorgängiger Vernehmung der Fabrikbesitzer von dem unterzeichneten Ministerium bestimmt. Eben so bleibt dem letzteren die Entscheidung über die auf den Grund des §. 8 des Gesetzes etwa einkommenden Steuernachlaß-Gesuche vorbehalten. 3) Darüber, a. in welcher Form die Fabrikbesitzer die nach §. 10, Satz 1, des Gesetzes zu liefernde Beschreibung der Fabrikräume und des Fabrikgeräths und die nach §. 9, Satz 1, zu erstattende Anzeige über die beiläufige Menge der in der Betriebsperiode zu verarbeitenden Rüben zu geben haben, auch b. wie die nach §. 10, Satz 1, vorgeschriebene Bezeichnung der Geräthe zu bewirken sey, wird die großherzogliche Zolldirektion nähere Anleitung ertheilen lassen. 4) Die im §. 9, Satz 4, des Gesetzes für den Fall des Bezugs getrockneter Rüben zu machende Anzeige hat schriftlich und zwar an das Hauptamt zu geschehen, in dessen Bezirk die Fabrik liegt, in welche die getrockneten Rüben bezogen werden. Kommen die Rüben aus einem zu dieser Fabrik gehörigen Trockenhaus, so hat die Anzeige nur dann zu geschehen, wenn das Trockenhaus nicht im Fabrikorte selbst befindlich ist. 5) Damit der Fabrikbetrieb vom 1. September d. J. an möglichst klar übersehen werden könne, haben die Munkelrüben-Zuckerfabriken ihre am letzten August vorhandenen Vorräthe an Zucker aller Art, an Syrup und Melasse und — falls sie die Rüben im getrockneten Zustande

verarbeiten — auch den Vorrath an getrockneten Rüben dem Hauptamte schriftlich anzugeben. Der Vorstand des letzteren hat diese Angaben einer summarischen Prüfung zu unterwerfen. 6) Die großh. Zolldirektion wird die betr. Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter mit den erforderlichen Instruktionen versehen.“

Aus dem Oberlande, 11. August. Die uns durch die öffentlichen Blätter zugewandten Verhandlungen der Zweiten Kammer über das halbjährige Budget haben hierorts einen ganz verschiedenen Eindruck hervorgebracht. Einmal ist man im Allgemeinen erfreut, daraus zu entnehmen, daß der Bau der Eisenbahn endlich einmal mit Nachdruck betrieben, und bis an die Schweizergränze ausgedehnt; anderntheils ist man erstaunt und unzufrieden darüber, daß für die Rektifikation der Landstraße, und namentlich wegen Umgehung der Bräsen- und Schlingener Steigen Nichts unternommen werden soll. Es ist in der That unbegreiflich, daß die dazu berufenen Stimmen dafür auch nicht ein Wort in der Diskussion darüber laut werden ließen; denn der Uebelstand dieser Straßenstrecke ist so groß, und so viel bekant, daß gewiß ein Wort, am rechten Platz und zu rechter Zeit gesprochen, nicht verloren gegangen wäre. Wer stehen bleibt, kommt zurück, und wird allerseits überflügelt, und so geht es uns im badischen Oberland mit unserer Straße, mit unseren Kommunikationsmitteln überhaupt. Die zwei Basler Dampf-Schiffahrts-Gesellschaften haben schon den Verjüngungstransport zu Thal gänzlich, und dazu einen namhaften Theil des Transportes der feineren Handelsgüter ab- und aufwärts an sich gezogen, und so wie die Eilwägen gewöhnlich landabwärts leer gehn, so nimmt auch der Waarentransport auf der Landstraße schon sichtlich ab. Dazu kommt nun noch die Eröffnung der Eisenbahn von St. Louis nach Straßburg auf den 15. dieses Monats, auf welcher bereits am 28. vorigen Monats und am 1. dieses Probestfahrten auf der ganzen Strecke von Straßburg bis Mühlhausen, und beziehungsweise bis St. Louis stattgefunden haben, und es ist wohl begreiflich, daß der Hauptzug des Verkehrs sich nun nach dem leistungsfähigeren Ufer wenden wird, wo man in 3 1/2 bis 4 Stunden von Basel nach Straßburg und umgekehrt spedit, während man diesseits einen vollen Tag, nämlich von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr, zumal auf theilweise schlechtem und gefährlichem Wege, braucht. Darüber existirt, zumal auch in Basel, nur Eine Stimme, daß, wenn auf den Beschluß vom Jahr 1838 diesseits der Bau der Eisenbahn auf Aktien gestellt, und gleich in Angriff genommen, derselbe nun beendet, und unser Land in den Besitz des ganzen Verkehrs gesetzt worden wäre, der auch dann, wenn diese Bahn nun hergestellt seyn wird, einmal abgewendet, doch nur mühsam und nie in solchem Maße mehr hieher gebracht werden kann und wird, wie es geschehen konnte. Nehmen wir auch an, daß die kriegerischen Ausfälle einige Störung in den Bau gebracht hätten, so ist es nichtsdestoweniger gewiß, daß Dies nur momentan gewesen, und derselbe doch nun fertig wäre, weil im Falle eines Krieges gerade diese Bahn auch in strategischer Hinsicht wünschenswerth seyn muß, da durch sie die Entfernung von der Residenz und den Garnisonstädten, die ja alle im Unterlande liegen, hieher abgekürzt, und schnelle Hülfe allein möglich wird, während wir jetzt jedem Ueberfall bloßgestellt sind. (Mannh. Z.)

Erklärung.

„Splitter und Balken im Auge der Zeit.“

Unter dieser Aufschrift steht in einem Rottweiler Lokalblatte ein mich mitbetreffender Aufsatz; auf diesen und in andern Blättern gegen mich enthaltene Angriffe bemerke ich:

Herr Thiers lernte ich in Köln, nicht in Koblenz, durch ein zufälliges Zusammentreffen kennen; in Koblenz spielte weder er, noch ich an der table d'hôte, und nannte ich ihm weder in Koblenz, noch Köln, noch später meinen Namen, noch gab ich ihm meine Adresse; noch erlaubte ich mir lächerliche Grobheiten.

Wenn Herr Thiers mir neben sich zum Sitze einen Stuhl offerirte, ich ihm dagegen einen Schmel, so wird mit Recht hierin Niemand etwas Anderes, als gegenseitige Höflichkeit erkennen.

Emlich wäre es gut, wenn Herr Thiers in Deutschland noch recht Vielen von meiner Gesinnung begegnete, er würde von seinem früheren großen Irrthum zurückkommen.

Ich bitte alle Zeitungredaktionen, welche die Angriffe gegen mich aufnahmen, auch dieser Entgegnung einen Platz einzuräumen.

Darmstadt, den 15. August 1841.

Ernst Emil Hoffmann.